

Entwicklungsplan für mehr Barrierefreiheit in der Gemeinde Lohfelden

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2-3
2. Definition „Barrierefreiheit“	3-4
3. Warum ist Barrierefreiheit“ so wichtig?	4
4. Die verschiedenen Aspekte der Barrierefreiheit	5-11
5. Aktuelle Problembeschreibung (Ist-Zustand) / Ideenentwicklung zur Änderung	11-18
6. Gesetzliche Richtlinien	18
7. Zuständigkeit und Machbarkeit	19
8. Maßnahmen entwickeln (Sollzustand)	19-20
9. Zeitschiene	20
10. Finanzierbarkeit und Zuschüsse	20
11. Umsetzung	21
12. Zukunftsperspektiven	21
<u>Anlage:</u> Maßnahmenkatalog	22-24

1. Einleitung:

Die UN–Konvention über die Rechte der Menschen fordert in Artikel 9 alle Staaten zur „Barrierefreiheit“ auf, zum Treffen von geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen und Zugangsbarrieren.

Sie legt fest, dass öffentliche Gebäude, Straßen, oder der Öffentliche Personennahverkehr für alle zugänglich sein müssen. Dasselbe gilt auch für den Dienstleistungsbereich sowie für die Bereiche der Information und Kommunikation.

Fast alle Menschen verstehen unter der Barrierefreiheit weitestgehend bauliche Veränderungen, wie Rampen statt Treppen und breite Türen oder absenkbare Busse.

Doch das allein reicht nicht aus, um den Alltag barrierefrei zu gestalten. Die Barrierefreiheit umfasst noch wesentlich mehr Bereiche:

- Leichte Sprache und andere Kommunikationshilfen (wie z.B. die Deutsche Gebärdensprache oder lautsprachbegleitende Gebärden)
- Medien (Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen, Kommunikationseinrichtungen)
- Freizeit
- Bildung
- Arbeit
- Gebäude
- Verkehr (Verkehrsmittel und technische Gebrauchsgegenstände)
- Wohnen
- Gegenstände des täglichen Gebrauchs

Heutzutage sind Barrieren leider immer noch alltäglich. Dies sind nicht nur die baulichen Barrieren, sondern auch die, die in unseren Denkstrukturen fest verankert sind.

Diese Barrieren gilt es gemeinsam für unsere Gemeinde zu beseitigen.

„Jede Barriere ist eine Barriere zu viel!“

Die Gemeinde Lohfelden wird zukünftig aufgrund des politischen und gesetzlichen Auftrages versuchen, so viele Barrieren wie möglich nach und nach abzubauen.

Dieser Entwicklungsplan der Gemeinde Lohfelden beruht auf dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie auf § 1 des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz (Hess BGG).

Das Ziel dieses hessischen Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verhindern oder beseitigen. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft soll gewährleistet und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden.

Nach **§ 2 Hess BGG** gelten Menschen als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

2. Definition des Begriffes Barrierefreiheit:

Barrierefreiheit bezeichnet eine Gestaltung der Umwelt in der Weise, dass Sie von Menschen mit Einschränkungen in derselben Weise genutzt werden kann, wie von Menschen ohne Einschränkungen.

Wir alle leben gemeinsam in einer Gesellschaft und jedes Mitglied dieser Gesellschaft sollte die Möglichkeit haben, alle angebotenen Einrichtungen selbstständig und weitestgehend ohne fremde Hilfe nutzen zu können, so dass die Selbstversorgung für jeden gewährleistet ist.

Das Hess BGG konkretisiert den Begriff Barrierefreiheit in § 3, Abs. 1 wie folgt:

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Die Umsetzung von Barrierefreiheit können nur alle Bürgerinnen und Bürger gemeinsam erreichen, nicht die Gemeinde Lohfelden allein.

Der zu diesem Thema erstellte Entwicklungsplan ist daher eine verbindliche Handlungsnorm.

3. Warum ist Barrierefreiheit so wichtig?

Die meisten Behinderungen oder Einschränkungen der Menschen sind nicht angeboren, sondern werden erst im Laufe des Lebens erworben z.B. durch Unfall, Krankheit oder Alter. Aber häufig sind heute auch schon Kinder von Einschränkungen betroffen, unter anderem durch Allergien oder chronische Krankheiten (beispielsweise Diabetes, Epilepsie, ...)

Es gibt gute Gründe sich für ein Leben ohne Barrieren stark zu machen, denn **von der Barrierefreiheit profitieren alle Menschen beispielsweise auch**

- **Seniorinnen und Senioren**
- **und ebenso Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.**

Dies sei hier an zwei einfachen Beispielen kurz erklärt:

Ein Aufzug in einem Gebäude hilft gehbehinderten Menschen genauso wie Eltern mit Kinderwagen oder Menschen, die etwas Schweres in ein anderes Stockwerk transportieren müssen.

Ebenso ist alles, was Menschen mit geistigen Einschränkungen weiterhilft, beispielsweise Texte in einfacher Sprache oder Bildersymbole zur Wegweisung, auch für andere Menschen nützlich so auch für Personen, die eine bestimmte Sprache nicht verstehen, nicht lesen können oder sich einfach im Ort noch nicht so gut auskennen.

Es ist erwiesen, dass Barrierefreiheit für ca. 10 Prozent der Menschen notwendig, für 30 Prozent hilfreich und für den Rest komfortabel ist.

Ließe sich die Barrierefreiheit eindeutig festlegen, z.B. in einer DIN-Norm, so gäbe es klare Vorgaben für jedes individuelle Projekt. Da dies nicht der Fall ist, ist jede/r Einzelne gefragt, das tägliche Zusammenleben und die Umgebung in der Weise mitzugestalten, dass durch Aufmerksamkeit, Offenheit, Einfühlungsvermögen und eigene Ideen immer mehr Barrieren abgebaut werden.

4. Die verschiedenen Aspekte der Barrierefreiheit

Hier können drei große Säulen betrachtet werden:

- a) Auf dem Weg in eine barrierefreie Gesellschaft sollten vorrangig die „**Barrieren in den Köpfen**“ beseitigt werden, indem ausreichend Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird, um eine größtmögliche Akzeptanz und Empathie gegenüber Menschen mit Einschränkungen zu erreichen.
- b) Ebenso müssen die „**Barrieren im öffentlichen Raum**“, speziell hier im Ort Lohfelden, abgebaut werden. Dazu zählen meist bauliche Probleme im Tief- sowie im Hochbau, die Hindernisse darstellen und Barrieren hervorrufen. Häufig stellen auch konträre Rechtsvorschriften oder mangelnde finanzielle Mittel ein Problem bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit dar.
- c) Die dritte große Säule könnte mit Hilfe des Begriffes „**Barrieren auf dem Weg zum öffentlichen Raum**“ bezeichnet werden. Damit sind in der Gemeinde Lohfelden speziell die Schnittstellen zwischen Bürger/innen und der Verwaltung, gemeint. Hier existieren noch einige Hindernisse die es zu beseitigen gilt, angefangen mit den öffentlichen Straßen und Wegen zu öffentlichen Gebäuden, der Orientierung in diesen Gebäuden, sowie in der Kommunikationsform zwischen den Bürgern und Bürgerinnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Es folgen Ausführungen zu einzelnen Bereichen, in denen aktiv Barrieren abgebaut werden sollten, da an diesen Stellen noch Bedarf besteht und diese Bereiche weniger bekannt sind.

1. „Die leichte Sprache“

Im Bereich der „leichten Sprache“ sollten

- einfache Worte
- kurze Sätze
- einfache Grammatik

- gut lesbare große Schrift verwendet werden

Diese Dinge erleichtern und verbessern die Kommunikation miteinander, da die Sprache besser verständlich ist.

Menschen mit Einschränkungen könnten ein selbstbestimmteres Leben führen. Sie wären nicht ständig auf die Hilfe oder das Urteil von anderen angewiesen (z.B. beim Ausfüllen von Formularen oder dem Abschließen von Verträgen).

Das heißt für die Verwaltung, dass die Gestaltung von schriftlichen Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen oder Vordrucken so erfolgen muss, dass sie einfach und gut verständlich für jede Bürgerin und jeden Bürger sind.

Blinde, sehbehinderte und taubblinde Menschen können auch nach Maßgabe des § 12 Hess BGG verlangen, dass ihnen Bescheide oder die anderen zuvor genannten Schriftstücke ohne zusätzliche Kosten in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht werden. (beispielsweise durch Stimmzettelschablonen für Wahlen.)

Ebenso sind die Deutsche Gebärdensprache sowie lautsprachbegleitende Gebärden als Kommunikationsform der deutschen Sprache anerkannt.

Daher haben hörbehinderte oder sprachbehinderte Menschen auch die Möglichkeit, diese oder andere Kommunikationshilfen zu verwenden.

2. Der Bereich „Medien“ oder „Barrierefreie Informationstechnik“

In diesem Bereich ist es besonders wichtig, den Zugang für alle zu gewährleisten.

Die Gemeinde Lohfelden und andere öffentliche Träger haben im Sinne des § 9 Abs. 1 Hess BGG daher ihre Internet- und Intranet-Auftritte so zu gestalten, dass sie von Menschen mit Einschränkungen grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können.

Internet und soziale Netzwerke bieten Menschen, die nicht so mobil sind, gute Möglichkeiten zur verbesserten Kommunikation mit ihrer Umwelt.

Wichtig hierbei ist es, dass die Software gut strukturiert und dadurch sowohl leicht zu erschließen, als auch gut zu bedienen ist.

Für Gehörlose existieren Module in Gebärdensprache,

für geistige Einschränkungen die leichte Sprache,
für Sehbehinderungen spezielle Vergrößerungssoftware,
Texterkennungsprogramme und Vorlesesoftware oder Audiodateien in
Braille (Schrift).

Für motorische Einschränkungen können Sprachsteuerungsprogramme
oder die Augensteuerung (zum Schreiben von Texten oder zur
Internetrecherche) zur Verfügung gestellt werden.

Spracheingeschränkte oder stumme Menschen können über bebilderte
Buttons kommunizieren.

Die „Aktion Mensch“ bildet die Initiative „Einfach für alle“, die zeigt, wie
im Netz einzelne Seiten barrierefrei gestalten werden können.

3. „Freizeit“ (Kino, Konzerte, Museen, Sport, Tourismus und Reisen)

Auch in den oben genannten Bereichen gibt es vielfältige Möglichkeiten,
mehr Barrierefreiheit zu schaffen. Diese werden unter Punkt 5 des
Entwicklungsplanes bezogen auf die Gemeinde Lohfelden näher
erläutert.

4. Der Bereich „Bildung“

Öffentliche Einrichtungen zur Erziehung und Bildung fördern die
selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit und
ohne Einschränkung am Leben in der Gesellschaft. Sie bieten
gemeinsame Lern- und Lebensfelder, laut § 6 Hess BGG.

Die Bildung findet vorrangig in folgenden Bereichen statt:

In den Kindertagesstätten, den Schulen (Grundschulen, weiterführenden
Schulen sowie den Berufsschulen), den Hochschulen und im Speziellen
im Bereich der Erwachsenenbildung.

In Deutschland lassen sich bereits viele gute Beispiele finden, bei denen
Menschen mit und ohne Einschränkungen und mit unterschiedlichsten
ethnischen oder sozialen Hintergründen die Möglichkeit erhalten,
gemeinsam zu lernen.

5. Die Außenbereiche der Städte und Gemeinden

a) Straßen/Wege/Plätze:

Hauptansätze für die Barrierefreiheit in den o. g. Bereichen sind die bereits allgemein bekannten Gegebenheiten wie:

- Ampeln mit Signalton
- Pflastersteine mit „Leitsystemoberflächen“
- Abgesenkte Bordsteine oder der vollständige Verzicht auf diese.

Weniger bekannt und daher auch weniger Verwendung finden folgende Dinge:

- eindeutige Piktogramme
- Schilder in verständlicher Sprache oder mit eindeutigen Symbolen
- spezielle Farb- oder Bodenleitsysteme

Diese zusätzlichen Hilfen können beispielsweise verschiedene Bereiche im Verkehrsraum besser erkennbar machen, den einfachsten oder schnellsten Weg zu einem bestimmten Ziel im Ort aufzeigen oder zu Informations- oder anderen wichtigen Punkten leiten. Sie tragen aber in jedem Fall zu einer übersichtlicheren Gestaltung der Örtlichkeiten bei.

b) Verkehrsbereiche:

Dies sind alle Bereiche, in denen sich Menschen im öffentlichen Raum bewegen. Hier ist es für alle Nutzerinnen und Nutzer angenehmer, wenn sie sich gut orientieren können. Jeder fühlt sich dadurch sicherer. Hier lassen sich bereits viele Hilfsmittel ausmachen, die man einsetzen kann:

- Tastpläne
- Beschilderungen in Brailleschrift
- Tastkanten
- Bodenindikatoren
- klare Farbkontraste
- gut lesbare Schriften oder eindeutige Symbole auf Schildern
- helle aber nicht blendende Beleuchtung
- Flächen, Schalter und Griffe in Rollstuhlhöhe

Zum Verkehrsbereich gehören natürlich auch die öffentlichen Verkehrsmittel. Diese sollten vor allem gut zugänglich sein, beispielsweise in Form von Rampen oder Absenkungen.

Außerdem erweist sich im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ebenso die Nutzung von Fahrkartenautomaten als sehr wichtig. Diese sollten über eine schnelle und einfache Menüführung verfügen, der jede Nutzerin und jeder Nutzer gut folgen kann. Auch eine zusätzliche akustische Menüführung über Lautsprecher kann oftmals hilfreich sein.

Häufig fehlt auch das menschliche Einfühlungsvermögen derer, die andere Menschen befördern. So sollte ein Busfahrer oder eine Busfahrerin, wenn der „Rolli-Knopf“ zum Aussteigen gedrückt wird, auch in jedem Falle den Bus entsprechend absenken.

Menschen ohne Einschränkungen mangelt es häufig an Empathie, sich in andere hinein zu versetzen. Deren Bewusstsein für Mitmenschen mit Handicap sollte durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden.

c) Öffentliche Gebäude:

Sie sollten barrierefrei gestaltet, für alle zugänglich sein und über barrierefreie Sanitärräume verfügen.

Das bedeutet, dass ein Gebäude ohne Schwellen und Stufen und mit entsprechend breiten Türen ausgestattet sein sollte. Darüber hinaus sind eine angemessene Beleuchtung, eindeutige Wegweiser oder Farbleitsysteme zur besseren Orientierung sehr hilfreich. Bei mehrstöckigen Gebäuden ist ein Fahrstuhl unerlässlich.

d) Die Wohnsituation in den Städten und Gemeinden:

Menschen mit Einschränkungen sollen im Rahmen der individuellen Hilfeplanung ihren Wünschen entsprechend die Möglichkeit gegeben

werden, auch bei wachsendem Hilfebedarf in dem ihnen vertrauten Wohnumfeld zu verbleiben, § 7 Hess BGG.

Die Bedürfnisse jedes Einzelnen in Bezug auf eine barrierefreie Wohnung sind sehr individuell, je nachdem, welche Einschränkungen vorliegen.

Rollstuhlfahrer beispielsweise benötigen ebenerdige Wohnungen ohne Schwellen und mit entsprechend „niedrig gestaltetem“ Mobiliar, bzw. wenn nicht ebenerdig angelegt, eine Wohnung mit Lift im Haus.

Andere Menschen benötigen die verschiedensten Hilfen zur selbstständigen Bewältigung ihres Alltages. Hier bestehen unterschiedlichste Möglichkeiten Hilfe zu erlangen, sei es bei der Organisation des Alltages, beim Umgang mit Geld oder beim Besuch von Ärzten.

Die häufigsten Formen der Hilfe erhalten Betroffene durch Wohnen in Wohnheimen oder durch ambulant unterstütztes Wohnen. Auch ein Leben in einer Wohngemeinschaft oder allein mit der entsprechenden Unterstützung von Sozialpädagogen oder von Hauswirtschaftskräften ist möglich.

Durch diese unterschiedlichen Organisationsformen wird den Betroffenen ein weitestgehend selbstständiges Leben ermöglicht und die Chance geboten, soziale Kontakte zu knüpfen, auch zu Menschen ohne Einschränkungen.

Fazit:

Die Umsetzung von Barrierefreiheit:

1. ist ein langer Prozess
2. erfordert die Beteiligung der gesamten Gesellschaft

3. benötigt die Beseitigung von eingefahrenem Denken und Handeln
4. braucht sehr viel öffentlichkeitswirksame Aufklärung
5. muss einen regen Informationsaustausch von Menschen mit und ohne Einschränkungen aufweisen, um Probleme aufzuzeigen und sie dann zu beseitigen
6. darf nicht nur für Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen erfolgen, sondern sollte auch Menschen mit psychischen oder seelischen Behinderungen einschließen

5. Aktuelle Problembeschreibung (Ist-Zustand) und Ideenentwicklung zur Änderung

1./2. Der Bereich „Leichte Sprache“ und „Medien“ in Lohfelden

In diesem Bereich ist die Gemeinde Lohfelden bereits im März 2019 mit ihrer neuen, gemeindlichen Homepage online gegangen.

Durch den Einsatz neuer Techniken zur Barrierefreiheit bieten sich nun auch hier für Menschen mit Einschränkungen wesentlich bessere Zugriffsmöglichkeiten als bisher.

- So gestaltet sich die Bedienung wesentlich einfacher und schneller als bei der vorherigen Homepage, denn das Interaktionsdesign steht vor dem Graphikdesign (Funktion vor Schönheit).
- Der Gesamtaufbau ist übersichtlicher strukturiert und die einzelnen Seiten sind durch eine stark verbesserte Suchfunktion leichter zu finden.
- Die Nutzerinnen und Nutzer können durch Anklicken eines Buttons die Seiten so verändern, dass sie starke Kontraste im Schriftbild erhalten.
- Die Nutzung von Gebärdensprache, Vergrößerungssoftware, Texterkennung oder Vorlesefunktion sind mit entsprechenden Zusatzmodulen der Nutzerinnen und Nutzer individuell möglich.
- Die Seite passt sich flexibel allen Endgeräten an und ist an die sozialen Netzwerke angebunden.

An folgenden Bedienelementen wird zurzeit noch gearbeitet, um weitere Verbesserungen zu erlangen und die Aktualität der Seite zu gewährleisten:

- a. Formulare und Vordrucke der Verwaltung sollen künftig gut verständlich eingestellt werden
- b. Ob wichtige Informationen ggf. zusätzlich in leichter Sprache erscheinen, ist noch nicht sicher

3. Bereich „Freizeit“ (Kino, Konzerte, Museen, Sport, Tourismus und Reisen):

Dieses Thema betrifft die Gemeinde Lohfelden hauptsächlich im Bereich Konzerte und Ausstellungen. Hier könnten, bei Bedarf für Gehörlose z. B. Untertitel zum Lesen oder Gebärdendolmetscher eingesetzt werden, für Blinde hingegen die Audiodeskription (Erklärung von Bildern in Worten) angeboten werden.

Im Bereich Sport bestehen in der Umgebung von Lohfelden Behindertensportvereine oder traditionelle Sportvereine bieten inklusive Gruppen für viele Sportarten an.

In Lohfelden selbst bieten die FSK Vereine inklusive Sportgruppen an, beispielsweise Reha- oder Hörsportgruppen. Diese sind zudem Mitglied im Hessischen Behindertensportverband.

Die Bereiche Urlaub/Reisen/Tourismus sind auch für Lohfelden von Bedeutung. Hier könnten die Hotels und Gaststätten verstärkt dafür sensibilisiert werden, ihre Angebote barrierefreier zu gestalten.

Beispiele dafür wären:

- Hotelzimmer für Blinde, die in Begleitung eines Blindenhundes reisen
- Barrierefreie Hotelzimmer für körperlich eingeschränkte Personen
- Das Anbieten persönlicher Assistenzen
- Preisnachlass für Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung

Ebenso ist es für jede Gemeinde wichtig, die Naherholungsgebiete so barrierefrei wie möglich zu gestalten. Das ist nicht nur für den Tourismus von Nutzen, sondern auch für die Einwohnerinnen und Einwohner von Lohfelden.

4. Der Bereich „Bildung“ in der Gemeinde Lohfelden

Bildung findet in Lohfelden in folgenden Einrichtungen statt:

- in den örtlichen Kindertagesstätten
- in den Schulen
- in der Erwachsenenbildung
- in Vereinen

Für die **Kindertagesstätten** in Lohfelden gilt:

Die Gemeinde Lohfelden gewährleistet für jedes Kind den Anspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte, unabhängig von persönlichen Einschränkungen. So werden auch chronisch kranke Kinder mit Erkrankungen wie Allergien, Diabetes, Epilepsie oder auffälligen Verhaltensmustern in den Kitas aufgenommen und entsprechend betreut. Denn gerade im Kindesalter ist eine gute Integration/Inklusion besonders wichtig und prägend für das weitere Leben.

Die **Schulen** in Lohfelden:

Zwischen der Gemeinde Lohfelden und den örtlichen Schulen besteht reger Kontakt bezüglich des Projektes „Barrierefreie Gemeinde“.

In den Schulen hier vor Ort gab es in den letzten Jahren vielfältige Verbesserungen im Rahmen der Barrierefreiheit.

Erwachsenenbildung in Lohfelden:

Die Erwachsenenbildung findet in Lohfelden überwiegend in der Volkshochschule in der Brunnenstraße 9, Ortsteil Vollmarshausen, statt. Diese Einrichtung, ein sehr altes, denkmalgeschütztes Gebäude wurde vor einigen Jahren von Grund auf saniert. Heute verfügt die Zweigstelle der Volkshochschule über einen barrierefreien Fahrstuhl. Im Zuge der Erneuerungen wurden alle Türschwellen entfernt und die unterschiedlichen Raumhöhen angeglichen.

Soziale Kompetenz-Bildung in Lohfeldener Vereinen

Vereine bilden zur sozialen Kompetenz aus. Im Verein lernen die Kinder und Jugendlichen soziale Verantwortung einer Gruppe gegenüber.

Es gilt als sozial kompetent, wenn auf bestimmte Situationen zwischenmenschlicher Wechselbeziehungen angemessen reagiert wird.

Wichtig ist, dass bei Diskussionen Respekt und Toleranz im Vordergrund

stehen und Streitende klar zwischen Sachebene und persönlicher Ebene unterscheiden können. Früh erworbene soziale Kompetenzen gehören im späteren Beruf mit zu den Wichtigsten.

Chancengleichheit im Berufsleben am Beispiel der Gemeinde Lohfelden

Es gibt es immer noch viele Barrieren in den Köpfen der Arbeitgeber, die dafür verantwortlich sind, dass Menschen mit Einschränkungen keine oder keine qualifizierte Arbeit bekommen. Folgende Vorurteile werden häufig genannt:

- Die Leistungsfähigkeit der Betroffenen sei eingeschränkt (durch körperliche/geistige/sprachliche Defizite)
- Menschen mit Behinderung hätten einen vermehrten krankheitsbedingten Arbeitsausfall
- Es würden höheren Kosten für den Arbeitgeber durch mehr Urlaubsanspruch oder spezifische Arbeitsplatzgestaltung entstehen

Abhilfe kann in solchen Fällen eine **Inklusionsvereinbarung laut § 166 SGB IX** schaffen. Eine solche Vereinbarung kann Regelungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Gestaltung der Arbeitsplätze
- Gestaltung der Arbeitsorganisation
- Gestaltung der Arbeitszeiten

Es ist geplant, dass eine Inklusionsvereinbarung für die Gemeinde Lohfelden noch im Jahr 2019 erstellt und in Kraft treten wird.

Werden bei der Einrichtung eines Arbeitsplatzes bestimmte Dinge benötigt, z.B. spezielle

- Tische
- Stühle
- Technische Arbeitshilfen
- Arbeitsassistenzen
- Vorlesekräfte oder
- Gebärdendolmetscher,

besitzt der Arbeitgeber jederzeit die Möglichkeit, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Schwerbehinderung Zuschüsse vom Integrationsamt oder der Agentur für Arbeit zu beantragen.

Die Gemeinde Lohfelden als Arbeitgeber ist in diesem Bereich bereits gut aufgestellt und bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs.

Bei vorhandenen Einschränkungen wird bereits im Rahmen der Prävention Abhilfe geschaffen, um die Arbeitskraft zu erhalten und nachhaltig zu sichern. Dies erfolgt beispielsweise durch die Beschaffung von Hilfsmitteln oder die Umstrukturierung der Arbeitsabläufe.

Als weitere Beispiele für Hilfsmittel lassen sich höhenverstellbare Schreibtische in den Büros, spezielle Stühle für Erzieherinnen/Erzieher in den Kindertagesstätten oder Lesehilfen für Menschen an Bildschirmarbeitsplätzen nennen.

Ebenso existieren bereits vielfältige Hilfen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Reinigungsbereich. Beispielhaft zu nennen sind hier höhenverstellbare Reinigungswagen und Schläuche zum Befüllen von Eimern, durch deren Anwendung schweres Heben entfällt und präventiv Schäden am Bewegungsapparat vermieden werden. Als ein weiteres Beispiel wäre die Beschaffung von Spezialhandschuhen für Bedienstete mit Allergien oder Unverträglichkeiten (Chemie, Wärme, Kälteempfindlichkeit) zu nennen.

Der gemeindeeigene Bauhof wurde in der Vergangenheit mit verschiedenen Hebe- oder Tragehilfen (z.B. für das Tragen von Heckenscheren) ausgestattet, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter körperlich zu entlasten.

Bei Neubeschaffungen von Dienstwagen wird darauf geachtet, diese ausschließlich mit Automatikgetriebe auszustatten, außer bei Spezialfahrzeugen, bei denen diese Getriebeform nicht möglich ist.

Im Übrigen ist die Gemeinde Lohfelden als Arbeitgeber bestrebt, die gesetzlichen Richtlinien für Menschen mit Behinderung einzuhalten, ebenso wie die vorgeschriebene Beschäftigungsquote.

Auch präventive Maßnahmen für alle Bediensteten werden nach den Vorschriften für das Betriebliche Wiedereingliederungsmanagement laut § 167 SGB IX durchgeführt.

Dennoch sind die Probleme, die es zu beseitigen gilt, sehr individuell und erfordern immer individuelle Lösungen. Ein weiteres Indiz dafür, dass die Umsetzung der Barrierefreiheit ein fortwährender Prozess ist.

5. Die Außenbereiche der Gemeinde Lohfelden

a) Straßen/Wege/Plätze:

Neu- oder Umbauten von Verkehrs- oder Wegeflächen werden in der Gemeinde Lohfelden seit Jahren nach den aktuell geltenden gesetzlichen Richtlinien barrierefrei gestaltet. Als gutes Beispiel wäre das Neubaugebiet Lindenberg zu nennen, indem alles nach geltendem Recht zum barrierefreien Bauen umgesetzt wurde.

Andere noch nicht barrierefreie Örtlichkeiten werden immer dann entsprechend umgestaltet, wenn ohnehin Sanierungsbedarf besteht, so ist beispielsweise der Teil-Umbau der „Langen Straße“ barrierefrei erfolgt.

Bei anderen Sanierungsprojekten z.B. im Ortsteil Ochshausen („Thomas Gang“) oder in Vollmarshausen (Kanalsanierung Oberbreite), die auch barrierefrei umgestaltet werden sollten, ergaben sich verschiedene Probleme bei der Umsetzung:

Teilweise konnte die komplette Barrierefreiheit aufgrund der örtlichen Lage nicht erreicht werden. Weiterhin verursacht eine barrierefreie Sanierung auch erhebliche Mehrkosten, was in Zeiten einer angespannten haushaltsrechtlichen Lage einer Kommune problematisch ist.

In anderen Fällen hatte die Öffentlichkeit wenig Verständnis für eine barrierefreie Gestaltung. Folgendes Beispiel sei hier genannt:

Ein ebenerdig angelegter Übergang zwischen Gehweg und Straße (ohne erhöhte Bordsteinstufe) wurde als Wegfall des Schutzes für die Fußgänger vor den Autos empfunden.

Zahlreiche aktuelle Beispiele verdeutlichen, dass noch viel Öffentlichkeitsarbeit notwendig sein wird, um ein Umdenken und eine Akzeptanz, sowohl in der Politik als auch in der breiten Öffentlichkeit zu erreichen.

Kleinere Mängel, wie die Errichtung einer notwendigen Absenkung von Bordsteinkanten an verschiedenen Stellen im Ort, wie beispielsweise an der Bushaltestelle „Am Bürgerhaus“ oder im Fußweg „Am Casselweg“ konnten schnell, kostengünstig und ohne viel Aufwand umgesetzt werden.

b) Verkehrsbereiche

Alle **neu angelegten** Bushaltestellen in Lohfelden verfügen über Leitsysteme und entsprechende Einrichtungen für Niederflurbusse. Dennoch sind nicht alle Bushaltestellen im Ort barrierefrei gestaltet. Sie sollen jedoch nach und nach umgerüstet werden.

Ähnlich verhält es sich im gesamten öffentlichen Verkehrsbereich. Hier lassen sich bereits an vielen Stellen entsprechende Bodenleitsysteme finden. In der Zukunft sollen diese Leitsysteme maßnahmenbezogen ausgeweitet werden.

c) Öffentliche Gebäude in Lohfelden:

Im Zuge der Erwachsenenbildung wurde bereits in diesem Entwicklungsplan das Gebäude der Volkshochschule, Brunnenstraße 9, hinreichend behandelt.

Bei allen Wahlen der verschiedenen Parlamente (Bundestag, Landtag, Gemeindevertretung, Europa Parlament, ...) bietet die Gemeinde ihre Wahlräume barrierefrei an.

Das zentrale Feuerwehrgebäude wurde 2012 fertiggestellt und ist nahezu für Jeden barrierefrei zugänglich. Es gibt eine Aufzugsanlage im Gebäude, was deutschlandweit bisher einmalig ist.

Das gesamte Rathaus ist barrierefrei zugänglich. Automatisch öffnende Türen befinden sich auf allen Fluren. Der Fahrstuhl wurde zur besonderen Orientierung mit taktilen sowie akustischen Systemen ausgestattet. Eine nahezu barrierefreie Toilettenanlage befindet sich im Erdgeschoss. Im Gebäude dient ein Farbleitsystem zur besseren Orientierung. Dieses wird zurzeit gerade noch optimiert.

Weitere nahezu barrierefreie Gebäude der Gemeinde Lohfelden, vor allem im neuen Ortszentrum, sind u.a. unsere Gemeinde- und Schulbücherei, die Mehrzweckhalle und das Bürgerhaus. Im Übrigen sind auch das gemeindliche Freibad im Waldauer Weg sowie der Schlauchturm an der Musikschule im Ortsteil Vollmarshausen barrierefrei zugänglich.

d) Die Wohnsituation im Ort:

Die Gemeinde Lohfelden sollte in diesem Bereich zukünftig verstärkt mit den örtlichen Wohnungsbaugesellschaften kommunizieren, um die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum voranzutreiben. Ebenso muss bei der Umgestaltung von eigenem gemeindlichen Wohnraum vermehrt auf die barrierefreie Gestaltung geachtet werden. Jedoch erweisen sich hier die Möglichkeiten zum Umbau sehr begrenzt.

Leider mangelt es in Lohfelden noch an einer ausreichenden Zahl von barrierefreien Wohnungen und Häusern.

6. Gesetzliche Richtlinien

Bei der Umsetzung einer barrierefreien Gestaltung unserer Umwelt müssen eine Vielzahl von Gesetzen und Richtlinien beachtet werden. Einerseits dienen diese dazu, die Projekte einfacher und einheitlicher umzusetzen, andererseits konkurrieren auch verschiedene Rechtsvorschriften miteinander, was den gesamten Prozess erschwert. Als Beispiel sei hier die barrierefreie Gestaltung von Parkplätzen außerhalb einer bebauten Ortslage genannt:

Zum einen bevorzugt man eine glatte Oberfläche ohne Wellen, Furchen und Unebenheiten, damit diese für Menschen mit Einschränkungen im Rahmen der Naherholung gut begeh- oder befahrbar sind.

Bebauungspläne und entsprechende Gesetze zum Schutze der Umwelt erfordern jedoch eine regenwasserdurchlässige Oberflächengestaltung, was am besten mit Schotter oder Grus zu erreichen ist.

Beides zusammen lässt sich nur schwer oder gar nicht gestalten. Somit müssen die Interessen gegeneinander abgewogen oder es muss zweigleisig gefahren werden.

Ähnliche Probleme ergeben sich beim Umbau von Wegeverbindungen, Wegeverlegungen oder Wegeverbreiterungen.

7. Zuständigkeit und Machbarkeit

Die Zuständigkeit für die Entwicklung von erhöhter Barrierefreiheit ist in aller Regel durch Gesetze festgelegt. Die zuständigen Behörden für die Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sind Bund, Länder, Kommunen und ggf. private Institutionen oder Investoren.

Die Machbarkeit ist stark abhängig von dem Willen und der Einstellung derer, die Entscheidungskompetenzen besitzen und deren Engagement für dieses Thema.

Nicht zuletzt ist die Machbarkeit jedoch hauptsächlich abhängig von der gesetzlichen, örtlichen und finanziellen Situation.

8. Maßnahmen zur Barrierefreiheit entwickeln

Die Maßnahmen zur Barrierefreiheit wurden in Lohfelden wie folgt entwickelt:

Zu Beginn fand eine Auftaktveranstaltung mit geladenen Gästen statt. Diese geladenen Personen waren aus unterschiedlichsten Gründen mit dem Thema Barrierefreiheit vertraut. Es folgte eine Ideensammlung zur Verwirklichung von mehr Barrierefreiheit vor Ort.

Gleichzeitig entstand eine auf dauerhaftes Bestehen angelegte Arbeitsgruppe aus ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie von Einschränkungen betroffenen Personen. Diese Gruppe besteht bereits seit 2014.

Der Arbeitskreis nennt sich „Arbeitskreis für mehr Barrierefreiheit in Lohfelden“ und trifft sich regelmäßig zwei Mal im Jahr zur Diskussion. Bei den Treffen werden prägnante Stellen im Ort aufgezeigt und entsprechende Ideen zur Problemlösung entwickelt.

Diese werden der Verwaltung zugewiesen, welche die Umsetzung in Bezug auf Zuständigkeit, rechtliche Möglichkeiten und Finanzierbarkeit prüft.

Die Arbeitsgruppe erhält von der Verwaltung regelmäßig Rückmeldungen über den aktuellen Sachstand.

Bestehende Probleme vor Ort und Lösungen dazu werden in einem Maßnahmenkatalog aufgezeigt.
Schließlich wird eine Zeitschiene zur Erledigung festgelegt, damit eine ordnungsgemäße Umsetzung erfolgen kann.

9. Zeitschiene

Die Zeitschienen für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen gestalten sich sehr unterschiedlich, je nach Größe der umzusetzenden Projekte.

Die Zeitschiene des Gesamtprojektes „Mehr Barrierefreiheit in der Gemeinde Lohfelden“ wird sich über viele Jahre erstrecken, denn die Einschränkungen und somit auch die Bedürfnisse der Menschen, befinden sich in einem ständigen Veränderungsprozess.

Von daher ist es ganz wichtig, kein starres Konzept zu erstellen, sondern einen „Entwicklungsplan“ auszuarbeiten, der flexibel ist und sich neuen Gegebenheiten anpasst.

Er hat zum Ziel, die größtmögliche Barrierefreiheit in Lohfelden zu erreichen.

Dieser Entwicklungsplan wird alle fünf Jahre überarbeitet.

10. Finanzierbarkeit und Zuschüsse

Im Bereich der Umsetzung von Maßnahmen wird es stets nötig sein, Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Hierbei muss regelmäßig geprüft werden, ob, wann und in welcher Höhe dies möglich ist und ob eventuell Zuschüsse oder Fördergelder in Anspruch genommen werden können.

Für jedes Projekt ist eine präzise Vorplanung zu leisten, in der auch eine haushaltsmäßige Zeitschiene festgelegt wird (z.B. Einstellung von Geldern für Folgejahre als Verpflichtungsermächtigungen).

Hierbei sollte versucht werden, planvoll und nachhaltig zu arbeiten, um bereits umgesetzte Maßnahmen später noch entsprechend erweitern zu können.

11. Umsetzung

Der Ausbau der Barrierefreiheit innerhalb der Gemeinde erfordert also ein breites Handlungs- und Entscheidungsspektrum:

Eine fein abgestimmte Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen allen an der Umsetzung des Projektes beteiligten Personen und den Betroffenen, eine breitgestreute Öffentlichkeitsarbeit, ein intensives Fachwissen aus allen genannten Bereichen, Planungsgeschick, die entsprechenden finanziellen Mittel, sowie ein großes Maß an Empathie.

12. Zukunftsperspektiven

Lohfelden ist auf dem Weg in eine Zukunft mit der größtmöglichen Barrierefreiheit. Dies soll durch eine kontinuierliche Fortschreibung des Entwicklungsplanes mit regelmäßiger Berichterstattung über bereits erfolgte Maßnahmen gewährleistet werden.

Der Entwicklungsplan ist bei allen Maßnahmen und Entscheidungen der Kommunalpolitik und der Verwaltung zu beachten.

Maßnahmenkatalog als Anlage zum Entwicklungsplan

mehr Barrierefreiheit	mögliche Maßnahmen zum Abbau der Barrieren	Beginn der Umsetzung	Ende/Ziel erreicht
durch Inklusionsvereinbarung für Mitarbeiter/innen der Gemeinde (intern)	Erstellen einer Vereinbarung	Juli 2019	Herbst 2019
durch Erweiterung der Niederflurvorrichtungen und Leitsysteme bei Buswarteallen	Sanierung einzelner Bushaltestellen oder Buswarteallen	ab sofort und dauerhaft bei jeder Buswartealle oder Haltestelle, die sanierungsbedürftig ist	wenn alle Buswarteallen bzw. Haltestellen umgestaltet sind
durch Ausbau der Bodenleitsysteme im Verkehrsbereich	Erstellung zusätzlicher Leitsysteme bei Straßen- und Wegesanierungen	ab sofort und dauerhaft bei jeder Sanierung zu beachten	wenn entsprechende Leitsysteme überall vorhanden sind
durch Erweiterung der Barrierefreiheit in Naherholungsgebieten	Schaffen von verbesserten Parkplatz und Wegesituationen	ab sofort bei allen neu geplanten oder bereits bestehenden und sanierungsbedürftigen Projekten	jeweils nach Abschluss der einzelnen Maßnahme
durch Verbesserung der Wohnsituation in Lohfelden	Umbau von vorhandenem Wohnraum oder Schaffung von neuem Wohnraum	sofort bei jeder Sanierung oder jedem geplanten Umbau von gemeindlichen Wohnungen zu berücksichtigen	wenn Angebot und Nachfrage sich ausgleichen
durch Inklusion von beeinträchtigten Menschen in der Gesellschaft (Abbau der Kopfbarrieren)	Öffentlichkeitsarbeit verstärken	ab sofort	dauerhaft

mehr Barrierefreiheit	mögliche Maßnahmen zum Abbau der Barrieren	Beginn der Umsetzung	Ende/Ziel erreicht
in den örtlichen Schulen	vermehrte Einbeziehung der Schulen in den Entwicklungsplan für mehr Barrierefreiheit vor Ort	ab sofort und dauerhaft - liegt aber nicht in der Entscheidungs- kompetenz der Gemeinde	jede kleinste Verbesserung kommt dem Ziel ein Stück näher
in den gemeindlichen Kitas	ggf. weitere bauliche Verbesserungen in den Gebäuden Ausbau der Betreuung in Einzelfällen	bei Bedarf	wenn die jeweilige Maßnahme abgeschlossen ist
bei Veranstaltungen	Teilnahme von Gebärden- dolmetschern Angabe von Untertiteln Angebot der Autodeskription	zeitnah durch Abfrage bei der Anmeldung Einsatz oder Hilfsangebot bei Bedarf	bei Ende jeder einzelnen Veranstaltung oder wenn nicht mehr darüber diskutiert wird diese Hilfsmittel automatisch anzubieten
beim Besuch von Ärzten	Die Ärzte wurden bereits unterrichtet und einbezogen	Teilweise Barrierefreiheit vorhanden Interesse zur weiteren Umsetzung geweckt aber private Entscheidungs- kompetenz!	Wenn Ärzte einzelne Maßnahmen ergriffen und umgesetzt haben

mehr Barrierefreiheit	mögliche Maßnahmen zum Abbau der Barrieren	Beginn der Umsetzung	Ende/Ziel erreicht
in Hotels, Pensionen, Gaststätten	Betreiber sensibilisieren durch mehr Öffentlichkeits- Arbeit oder ggf. durch persönliche Gespräche	ab sofort bei Problemen aufmerksam machen Lösung suchen	Wenn Betreiber/in einzelne Maßnahmen neu einführt oder damit wirbt

Einzelmaßnahmen der Gemeinde sollten immer dem Arbeitskreis und der Behindertenbeauftragten angezeigt, erreichte Ziele mitgeteilt und dokumentiert sowie ein Bericht darüber veröffentlicht werden.

Diese Verfahrensweise hat sich bereits in der Vergangenheit entwickelt und bewährt. Sie sollte tatsächlich auch bei jeder Maßnahme zum Zuge kommen.

Nur dann wird der Fortschritt auch für alle sichtbar.